

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Standesamt

Am Donnerstag, 15. Oktober, ist das Standesamt der Kreisstadt Neunkirchen wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Hüttenwegführung

Am Sonntag, 18. Oktober, startet um 15 Uhr die letzte der geführten Wanderungen durch die Neunkircher Hüttengeschichte der Saison 2015 mit Gästeführerin Marie-Louise Augustin. Treffpunkt ist an der Stummschen Reithalle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Führungen zu Sonderterminen sind übrigens auch außerhalb der Saison individuell buchbar. Nähere Infos hierzu unter Tel. (06821) 202-122 oder www.neunkirchen.de

Bergstraße gesperrt

Ab Mittwoch, 21. Oktober, 7.30 Uhr, ist die Bergstraße in Wellesweiler für die Fräsung der Asphalt-schichten und den anschließenden Wiedereinbau voll gesperrt. Diese Sperrung erstreckt sich von der Homburger Straße bis Ortsausgang in Richtung Bexbach. Auch die Zufahrt Hirtenstraße wird gesperrt. Während der Arbeiten, bei denen insgesamt 1000 Tonnen Asphalt ausgetauscht werden, kann die Bergstraße nicht befahren werden. Die Anlieger werden gebeten, die Fahrzeuge während der Sperrung in den angrenzenden Straßen zu parken.

Die Ampelanlage an der Kreuzung Homburger Straße/Bergstraße wird deaktiviert. Der Abschluss der Maßnahme ist für den 30. Oktober geplant. Die Stadtverwaltung wird die Maßnahme vorantreiben und bittet um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen.

Verkaufsoffen

Am Sonntag, 25. Oktober, findet in Neunkirchen neben dem Neunkircher Oktoberfest (Eintritt frei) der traditionelle verkaufsoffene Mantelssonntag statt.

Rund 150 Geschäfte öffnen von 13 bis 18 Uhr ihre Pforten und machen Neunkirchen so zur Shopping-Metropole der Region.

Der Mantelssonntag ist ein inoffizieller Festtag, der in vielen Städten Deutschlands begangen und gefeiert wird. Er hat seinen historischen Ursprung darin, dass in vergangenen Jahrzehnten am Sonntag vor Allerheiligen das Volk vom Lande in die Städte kam, um einen neuen Mantel für die kalte Jahreszeit zu besorgen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auch unter www.neunkirchen.de.

Für soziale Arbeit Stadtrat verlängert Maßnahmen

Die Mitglieder des Neunkircher Stadtrates stimmten in ihrer letzten Sitzung einstimmig dafür, zwei erfolgreiche soziale Projekte in Neunkirchen weiter finanziell zu unterstützen.

Dabei handelt es sich zum einen um das Kommunikationszentrum im Wohngebiet Schaumbergring, welches die Mittendrin Sozial gGmbH betreibt und zum anderen um den Jugendtreff „High Life“ in Wiebelskirchen. Das Kommunikationszentrum am Schaumbergring arbeitet seit 2004 erfolgreich als Treffpunkt für die Bewohner mit kleinem Café, kleinem Verkaufsladen und zahlreichen Unternehmungen. Mir seinem einstimmigen Votum hat der Rat Oberbürgermeister Jürgen Fried beauftragt, den Kooperationsvertrag über den jährlichen Zuschuss von 25.000 Euro für ein weiteres Jahr zu verlängern. Gerade auch weil an diesem Standpunkt die Zahl der Flüchtlinge zunehme, hält der Oberbürgermeister an dieser Stelle die Stärkung der sozialen Arbeit für

sinnvoll. Der offene Jugendtreff „Highlife“ in Wiebelskirchen wird durch die Stadt auch weiterhin mitfinanziert. Der Rat hat OB Fried nun einstimmig ermächtigt, mit dem Diakonischen Werk einen neuen Kooperationsvertrag bis 2018 abzuschließen, der die Übernahme der Betriebskosten regelt. Nach einer Neueinteilung hat der Rat für den Schiedsbezirk 1 - Neunkirchen Unterstadt, Wellesweiler Horst Baron erneut zum Schiedsmann gewählt. In geheimer Wahl sprachen sich die Mitglieder außerdem für Hartmut Ulrich als Schiedsmann für den Schiedsbezirk 2 - Neunkirchen Oberstadt, Furpach-Luwigsthal-Kohlhof aus. Durch eine einstimmige Entscheidung wird nun die KEN beauftragt die Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Kläranlage Wiebelskirchen neu zu planen. Um künftig weitere Bereiche der Stadt für Vergnügungsstätten, sprich Spielhallen, aus zu schließen, hat der Rat nun für zwei weitere Änderungen von Bebauungsplänen gestimmt.

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Ilse Ecker
Johannesstraße 12,
66538 Neunkirchen,
97. Geburtstag am 16. Oktober

Frau Margarete Müller
Fabrikstraße 43,
66539 Neunkirchen,
92. Geburtstag am 18. Oktober

Frau Anneliese Spies
Vogelschlagstraße 20,
66538 Neunkirchen,
96. Geburtstag am 18. Oktober

Frau Else Jost
Hermannstraße 10 A,
66538 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 19. Oktober

Standesamt

In der Zeit vom 1. bis 7. Oktober wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

30.09. Freya Plinke, Neunkirchen; 01.10. Arbnore Hoti, Neunkirchen

Eheschließungen

05.10. Birgit Hildegard Matthes geb. Hummel und Bernhard Arthur Commercon, Neunkirchen

Sterbefälle

28.09. Gerd Kirsch, Münchwies, 80 J; 29.09. Manfred Dieter Schiel, Wiebelskirchen, 69 J; 02.10.: Paula Schmelzer geb. Leidinger, Neunkirchen, 97 J; Margarete Sofie Lindner geb. Lauer, Furpach, 88 J; 03.10.: Ilona Erna Schüler geb. Schmidt, Wiebelskirchen, 83 J; Emmi Helene Jauch geb. Stauch, Furpach, 87 J; 05.10. Giesela Anna Auguste Rippel geb. Rössler, Furpach, 87 J

Neunkircher Wohlfühllosen Größter Gartenwettbewerb des Saarlandes

Die Preisträger des 13. Neunkircher Wohlfühllosen-Wettbewerbs stehen fest. Die Hauptgewinner im Bereich der Stadtmitte sind in der Kategorie Hinterhof Birgit Schulz, in der Kategorie Vorgarten/Fassade Gisela Lieblang und in der Kategorie Balkon/Terrasse Dieter Hasenfratz. Für den Bereich der Unterstadt 2014 gewann Anja Meiser in der Kategorie Hinterhof und Eva Kleszcz

in der Kategorie Balkon. Die Bewohner der Innenstadt waren aufgerufen, ihre persönliche Wohlfühllose in den Kategorien anzumelden. Der Beigeordnete Sören Meng übergab gemeinsam mit den Laudatoren Horst Herrmann und Helmut Lembach die Preise. Die Drei waren sich einig, dass es bei diesem größten Gartenwettbewerb des Landes nur Gewinner geben kann. Denn auch

wer kein Preisgeld erhält, tue Gutes für sich und seine Umwelt. Meng dankte den Teilnehmern und den Organisatoren. „Sie alle machen die Stadt durch Ihre Aktivitäten noch lebenswerter!“, so Meng, der auch dem Hauptsponsor des Gartenwettbewerbs, der Sparkasse Neunkirchen sowie dem Integrationsbeirat und dem Landkreis, die Sonderpreise zur Verfügung stellten, dankte.



Ortsrat wählte Schiedsmann

Im Furpacher Feuerwehrgerätehaus traf sich der Ortsrat Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof zur Sitzung. Auf der Tagesordnung stand die Neuwahl des Schiedsmannes für den neu gegliederten Schiedsbezirk Neunkirchen-Oberstadt, Furpach, Ludwigsthal, Kohlhof. Alle im Ortsrat vertretenen Parteien sprachen dem bisherigen Schiedsmann von Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal, Hartmut Ulrich, das Vertrauen aus und wählten ihn einstimmig. Anschließend informierte Ortsvorsteher Klaus Becker, dass die Einladungen für die Seniorenfeiern in Furpach, Kohlhof und Ludwigsthal an die Seniorinnen und Senioren versandt wurden. Die Feiern finden am 18. Oktober im Gasthaus Sorg in Kohlhof, am 24. Oktober in Ludwigsthal und am 25. Oktober in Furpach statt.

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.

4 aus 8 aus 56: Finalistenfilme ausgewählt

Veranstaltungen 15. - 21. Oktober



Die Jury des 5. „Günter Rohrbach Filmpreises“ hat in München tagt. Sie hat jetzt die vier Finalistenfilme ausgewählt, die um den renommierten Filmpreis konkurrieren. Die Verleihungsgala findet am Freitag, 6. November, 20 Uhr, in der Neuen Gebläsehalle Neunkirchen statt. Im Finale stehen die Filme „Alters-glühen - Speeddating für Senioren“, „Das Ende der Geduld“, „Der Staat gegen Fritz Bauer“ und „Freistatt“. Neben dem Preis für den besten Film werden drei weitere Preise vergeben, für den besten Darsteller und zwei Sonderpreise. Die Jury (von links): Oberbürgermeister Jürgen Fried, Andrea Etspüler (SR), Stephan Lacant (Regisseur), Jury-Vorsitzender Klaus Doldinger, Thomas Reinhardt (SZ), Filmproduzent Uli Aselemann. Weitere Infos und Tickets zu den einzelnen Veranstaltungen unter www.guenter-rohrbach-filmpreis.de.

bis Mi, 28. Oktober
„Frauen“ von Margit Bauer
 Galerie Neunkircher Künstlerkreis, Oberer Markt 1

bis Fr, 30. Oktober
Fotoausstellung der „Neunkircher Wohlfühloasen“
 Rathaus Galerie Neunkirchen, Oberer Markt 16
 Stadtteilbüro Neunkirchen

bis Sa, 14. November
„Himmel-Erde-Luft-Wasser“ von Hildegard Meiser
 Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1
 Momentum, Kath. Kirche Neunk.

Feste

Sa, 17. Oktober, 18 Uhr
Bayrischer Abend beim ASV Wellesweiler Vereinsheim

Führungen/Vorträge

So, 18. Oktober, 15 Uhr
Saison-Ende: Führung über den Neunkircher Hüttenweg mit Marie-Louise Augustin
 Treffpunkt: Stummsche Reithalle
 Kreisstadt Neunkirchen

Mi, 21. Oktober, 19 Uhr
Vortrag „Alte bleiben draußen“ mit Hildegard Meiser
 Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1
 Momentum, Kath. Kirche Neunk.

Mi, 21. Oktober, 19 Uhr
Vortrag im Hause Hopstädter
 Haus Hopstädter Wellesweiler
 WAG Wellesweiler

Sonstige

Do, 15. Oktober, 17.30 - 20 Uhr
Blutspende
 Grundschule Wiebelskirchen
 Deutsches Rotes Kreuz Wiebelsk. Änderungen vorbehalten

Do, 15. Oktober, 19 Uhr
Themenabend „Raucherentwöhnung“
 Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1
 KEB

Sa, 17. Oktober, 9.30 - 12 Uhr
„Missio-Frühstück 2015“
 Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1
 Pfarrei St. Marien

So, 18. Oktober, 11 Uhr
Eröffnung der Missio-Aktion 2015 im Bistum Trier
 Kath. Kirche St. Marien
 Pfarrei St. Marien

Mo, 19. Oktober, 14 - 16 Uhr
Migrationsberatung
 Momentum-Kirche am Center, Bliespromenade 1
 Caritasverband Schaumberg-Blies

Sport

Do, 15. Oktober, 14.30 Uhr
Seniorenwanderung zur Reiterklause
 Treffpunkt: Hofgut Furpach
 Pfälzerwald-Verein OG Neunkirchen

Do, 15. Oktober, 19.30 Uhr
Damen-Handball Saarlandliga: TuS 1860 Neunkirchen – FC Schwarzerden
 TuS Halle, Haspelstraße
 Dt. Handballbund

Sa, 17. Oktober, 15.30 Uhr
Fußball Oberliga Rheinl.-Pfalz/Saar: Borussia Neunkirchen – SCN Zweibrücken
 Ellenfeldstadion
 Fußball-Regionalverband Südwest

Amtliches

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)

Aufgrund § 16, Satz (1) der Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsbl. S. 99), § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393), in Verbindung mit § 99 ff. des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes -KSVG- vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I., S. 376), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) in ihrer Sitzung am 14.09.2015 den Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss weist folgendes Ergebnis aus:

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	203.132,26 € 203.132,26 € 0,00 €
2. im Finanzaushalt mit den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.605,02 € 186.474,82 € 223.130,20 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dem Saldo aus Investitionstätigkeit	478.277,24 € 478.277,24 € 0,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	85.232,00 € 7.411,48 € 77.820,52 €

Somit ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis von 0,00 €.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Landschaft der Industriekultur Nord für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Saarlandes liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 KSVG und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neunkirchen, 27. August 2015
 ATAX Treuhand GmbH
 Dirk Bach, Wirtschaftsprüfer

Offenlegung
 Der Jahresabschluss 2014 und der Prüfungsbericht ATAX Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen in der Zeit vom 12.10.2015 bis einschließlich 20.10.2015 in der Zeit von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle LIK.Nord, Alexander-von-Humboldt-Straße 8, 66578 Schiffweiler zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Illingen, 22.09.2015
 Dr. Armin König, Vorstandsvorsteher

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund § 16 (2) der Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsblatt des Saarlandes S. 175), § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1591 zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 05. April 2006 (Amtsblatt des Saarlandes S. 682), in Verbindung mit § 84 ff des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes -KSVG- vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form des Amtsblattes des Saarlandes vom 11. Februar 2009 (Amtsblatt des Saarlandes S. 1215) hat die Verbandsversammlung am 14.09.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	278.830,00 € 278.830,00 € 0,00 €
2. im Finanzaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	940.208,00 € 940.208,00 € 0,00 € 7.576,00 € 7.576,00 € 0,00 €

§ 2 Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000€

§ 5 Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird nicht festgesetzt.

§ 6 Der Zweckverband erhebt Umlagen zur Deckung seines komplementären Finanzierungsbedarfs von seinen stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 18 der Verbandssatzung.

§ 7 Der Zweckverband hat gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes eine Geschäftsstelle eingerichtet und beschäftigt zwei Arbeitnehmer. Es gilt der von der Verbandsversammlung am 14.09.2015 beschlossene Stellenplan.

§ 8 Für die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Führung der Kassengeschäfte ist laut § 17 (1) der Satzung des Zweckverbandes der Verbandsvorsteher verantwortlich. Die Rechnungsprüfung erfolgt gemäß § 6 (8) durch einen von der Verbandsversammlung zu bestellenden Abschlussprüfers.

Illingen, 14.09.2015

Der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes
 „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)
 Dr. Armin König

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach den §§ 82 a Abs. 2 Satz 5, 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) erforderliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 8 der Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2015 erteilt und hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Von der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2015 des Zweckverbandes Landschaft der Industriekultur Nord habe ich Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Ich darf Sie bitten, in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung im Wege der redaktionellen Änderung folgende Berichtigungen vorzunehmen:
 * Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 7.576,00 € statt 0,00 €
 * Bei dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit: 0,000 € statt -7.576,00 €
 Der Stellenplan kann aus tarifrechtlicher Sicht vollzogen werden.

St. Ingbert, 25.09.2015
 i. A. Michael Roethermel

Offenlegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 liegen in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 03.11.2015 in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr in der Geschäftsstelle LIK.Nord, Alexander-von-Humboldt-Straße 8, 66578 Schiffweiler zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Illingen, 30.09.2015

Der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes
 „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)
 Dr. Armin König

Neunkircher Kulturgesellschaft

Show

Jan Becker: Hypnotize The World 2015

Freitag, 16. Oktober, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle
 Zusatztermin: Samstag, 17. Oktober, 20 Uhr

Wo Jan Becker auftaucht, fallen die Menschen reihenweise um und fühlen sich danach wie neu geboren. Jan Becker ist eine Erscheinung. Egal ob seine Stimme im Radio Sie in den Bann zieht, seine Performance Sie am Bildschirm fesselt oder Ihr Geist bei seinen kunstvollen Hypnose-Experimenten trainiert wird, niemand kann sich seinem Bann entziehen. Auf Grund der großen Nachfrage gibt es einen Zusatztermin am 17. Oktober. Veranstaltung von Omundo Media GmbH in Zusammenarbeit mit der Neunkircher Kulturgesellschaft, Vorverkauf: 39,50 €

Pop/Jazz/Avantgarde

Gözde Baylan-Quartett: Auftritt

Samstag, 17. Oktober, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

Im Rahmen der Reihe „Auftritt“ des Kulturvereins Neunkirchen zur Förderung Neunkircher Nachwuchskünstler tritt Gözde Baylan, die in Neunkirchen ihr Abitur gemacht hat, in der Stummschen Reithalle auf. Das Gözde Baylan-Quartett interpretiert Klassiker der Popmusik sowie aktuelle Songs in neuartigen Arrangements. Mal romantisch-melancholisch, mal rhythmisch-dynamisch bewegen sich die Stücke irgendwo zwischen Jazz, Pop und Avantgarde, wobei der Wiedererkennungswert stets erhalten bleibt. Begleitet wird die Sängerin von Thorsten Gand (Piano), Philipp Günder (Percussion und Schlagzeug) sowie Jens Müller (Kontrabass). Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein in Neunkirchen e.V., Abendkasse: 10 €, erm. 7 €

Comedy/Kabarett

Ehnert vs. Ehnert: Zweikampfphasen

Sonntag, 18. Oktober, 18 Uhr, Stummsche Reithalle

Mit „Zweikampfphasen“ starten Ehnert vs. Ehnert die nächste Runde ihrer Beziehungsschlacht: Überall nur noch Singles, One-Night-Stands und Lebensabschnittsgefährten. In ihrer monogamen, aber auch poly-brutalen Beziehung sind Herr und Frau Ehnert das einzige überlebende Exemplar einer ausgestorbenen Spezies: ein Ehepaar. Kein Wunder, dass die beiden von allen belächelt und bemitleidet werden. Vorverkauf: 15 € zzgl. Geb., Abendkasse: 18 €

Konzert abgesagt!

Das Konzert von Chima am Montag, 19. Oktober, in der Stummschen Reithalle muss leider abgesagt werden. Karten können an den Verkaufsstellen zurückgegeben werden, an denen sie erworben wurden.